

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

8 (25.1.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 8. Samstag den 25. Januar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Ruitz an die Verlassenschaft des verstorbenen Heinrich Britsch auf Donnerstag den 13. Febr. d. J. auf dortigem Rathhaus.

(2) zu Bauerbach an die Andreas Schmid'schen Eheleute, auf Montag den 17. Februar d. J. auf dortigem Rathhaus.

(2) zu Reibshheim an den Bürger Anton Brettle, auf Dienstag den 18. Febr. d. J. auf dortigem Rathhaus.

(2) zu Flehingen an die Förster Jakob Braunische Wittwe, auf Montag den 17. Febr. d. J. auf dortigem Rathhaus.

(2) zu Menzingen an die Verlassenschaft des Georg Mich. Biehn, auf Dienstag den 18. Febr. d. J. auf dortigem Rathhaus.

(2) zu Sickingen an den in Sant erkannten Bürger Joseph Spranz, auf Mittwoch den 19. Febr. d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Sickingen.

(2) zu Wörsingen an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Ludwig Mall, auf Donnerstag den 13. Febr. d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Wörsingen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Weiber an die in Sant erkannte Nepomuk Baumgärner'schen Eheleute, auf Montag den 3. Februar d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Weiber. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Grözingen an den in Sant gerathenen Löwenwirth Johannes Wensinger, auf Mon-

tag den 3. Febr. d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Grözingen vor der Liquidationscommission. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an den Thomas Hien, und dessen hinterlassene Wittwe Salome Klebsattel, auf Mittwoch den 12. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst, wo zugleich ein Versuch zu einem Vergleich gemacht werden soll. U. d.

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Grafenhausen an den Tagelöhner Joseph Kern, auf Freitag den 14. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in der Kronen daselbst. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des gewesenen Oberrevisors Weeber, auf Donnerstag den 6. Febr. d. J. Vormittags vor der Sanktcommission im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Sundheim an den kürzlich verstorben. und in Sant erkannten Zimmermeister Adam Eisenbeiß, auf Montag den 10. Febr. d. J. bei der Sanktcommission im Grünwaldwirthshause zu Sundheim. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Kammerweier an den in Sant erkannten Bürger Michael Baumann, auf Mittwoch den 29. Jänner d. J. im Blumenwirthshause allda, Vormittags 9 Uhr vor dem anwesenden Theilungscommissär.

(2) zu Kammerweier an den in Sant erkannten Martin Spinner, auf Donnerstag den 30. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr im Blumenwirthshause allda.

(1) zu Kammerweier an den in Konkurs erkannten Nachlaß des verstorbenen Johannes Itt, auf Freitag den 14. Febr. d. J. im Blumenwirthshause allda.

(1) zu Windschlag an den in Sant erkannten Konrad Goos, auf Montag den 3. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr im dortigen Wirthshause vor dem anwesenden Theilungskommissär. Aus dem

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Keuter in Hilsbach wurde Sankt erkannt, und es haben daher diejenigen Gläubiger, welche bei der Schuldenliquidation vom 16. August 1820 nicht aufgetreten sind, den Rang und die Wichtigkeit ihrer Forderungen Montags den 10. Februar d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst nachzuweisen, bei Vermeidung des Ausschlusses der Nichterscheinenden.

Eppingen den 11. Jänner 1823.
Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Jakob Kaufmann ist Termin auf Montag den 3. Februar d. J. anberaumt, und sollen sich also alle diejenige, welche an gedachten Kaufmann etwas zu fordern haben, am festgesetzten Termin entweder Vor- oder Nachmittags bei dem hiesigen Großh. Stadtratsrevisorat einfinden, oder einen mit beglaubigter Vollmacht versehenen Vertreter aufstellen, die Forderungen liquidiren, die nöthigen Beweise vorlegen, ein allensälliges Vorzugsrecht an- und ausführen und wegen Aufstellung eines Ausschusses, welcher über die etwaige Veräußerung oder Verwaltung des Sanktvermögens zu entscheiden haben soll, sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 31. Decbr. 1822.
Großh. Stadtramt.

(2) Ettenheim. [Schuldenfassungen.] Die beiden Bürger Joseph Ulrich und der gewesene Bürgermeister Philipp Baum von Mahlberg wollen ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, zuvor aber mit ihren Gläubigern Rücksicht pflegen. Man hat daher zur Schuldenfassung für Joseph Ulrich Tagfahrt auf Mittwoch den 12. Febr. d. J., für Philipp Baum Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Februar d. J. Morgens 9 Uhr in der Krone zu Mahlberg festgesetzt, weshalb alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung zu machen haben glauben, hiemit aufgefordert werden selbige an dem bestimmten Tag und Zeit unter Vorlegung der Beweisurkunden entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Ettenheim den 15. Jänner 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung u. Schuldenliquidation re.] Der unten beschriebene Joseph Kromer, Bürger von Grafenhausen, an dem seine Frau und Kinder schon einige Zeit Spuren von Verriicktheit wahrgenommen haben, hat sich am 5.

d. M. von Haus entfernt und sein Aufenthalt ist, der von den Seinigen angestellten Nachforschungen ohngachtet, bisher unbekannt geblieben, daher wir dieses mit dem Ersuchen an die betreffende Behörden bekannt machen, gedachten Kromer auf Verreten unter sicherer Begleitung hieher bringen zu lassen oder von einem ihm etwa zugestossenen Unfall anher Nachricht zu geben.

Signalement.

Derselbe ist 62 Jahre alt, 5' 5" groß, mittlern Körperbau, hat eine etwas großgebogene Nase, schwarze Haare, schwarzen Backenbart, schwarze Augen und ist gegen die Stirn etwas kahlköpfig. Er trug bei seiner Entweichung einen grünen SchweizerkäseRock, West und kurze Hosen, geauweillene Strümpfe, Schnallenschuhe und einen halbgetragenen zedigten Filtzbut.

Zugleich werden auch alle diejenige welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Anforderung an ihn zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige am Montag den 17. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in der Krone zu Grafenhausen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Hieby wird noch bemerkt, daß demselben Niemand etwas Borgen oder einen Handel mit ihm eingehen darf, indem er sein ganzes Vermögen bereits an seine Kinder abgegeben hat.

Ettenheim den 18. Jänner 1823.
Großh. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Zeutern die Franziska Meiser, welche vor etwa 40 Jahren mit ihrem Ehemann Sebastian Schwainger nach Polen ausgewanderte und seit 14 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in ungefähr 754 fl. besteht.

(1) von Zeutern der Franz Augustin Streckfuß, welcher sich vor etwa 40 Jahren von hier entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 224 fl. besteht. Aus dem

Stadtramt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe der Friedrich Machel, welcher sich im Jahr 1811 als Schuster von hier wegbegeben, und während dieser Zeit nichts von sich

oder über seinen Aufenthalt hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) von Schluchtern der schon seit etwa 30 Jahren abwesende Sebastian Biedermann, dessen Vermögen in etwa 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) von Inzlingen der Jakob Willinger, welcher im Jahr 1788 in österreichische Kriegsdienste gegangen, seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 330 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) von Wahlwies der Johann Baptist Wehrle, welcher in den Jahren 1790 — 1791 als Bedienter des Herrn Baron von Jagin sich in Wien aufgehalten, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 193 fl. besteht. Aus dem

(2) Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der unterm 6. Nov. 1821 öffentlich vorgeladene Karl Wächter von Königsbach weder gestellt, noch sonst eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Durlach den 4. Jänner 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Verschollenheitsklärung.] Da Elisabetha Müller von Lahr sich auf die an sie ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt und ihre Erben in den fürsorglichen Besitz ihres in 125 fl. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Lahr den 20. Jänner 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Aufforderung.] Der schon vor 30 Jahren von seiner Ehefrau dahier sich entfernte Joseph Schäfer von Mosbach wird hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato dahier sich zu erklären, ob und welche Ansprüche er an die Verlassenschaft seiner kinderlos verstorbenen Ehefrau zu machen habe, widrigenfalls man ihn mit seinen etwaigen Ansprüchen ausschließen, und das weitere Gesetzliche nach einem vorliegenden Verpfändungsvertrag in Vollzug bringen werde.

Mosbach den 3. Jänner 1823.

Großherzogl. Stadt- und lres Landamt.

(2) Willingen. [Aufforderung.] Die unbekannteren Erben der zu Pfaffenweiler verstorbenen ledigen 74 jährigen Adelheid Hirt, welche an deren rückgelassenes in ungefähr 50 fl. bestehendes Vermögen ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben vermey-

nen, werden anburd aufgefördert, selbe innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als der Nachlaß, sonst unter die bekannten Erben ohne weiters würde gesetzlich vertheilt werden.

Willingen den 10. Jänner 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Neustadt [Vorladung.] Georg Faller von Urach, welcher zur Consecration pro 1823 gehört, und durch das Loos zum Eintritt bey dem Großh. Militär bestimmt wurde, hat sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Refractionstrafe dahier zu stellen.

Neustadt den 15. Jänner 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Tauberbischofsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. December v. J. auf den 1. d. M. wurden dem Gemeindeglied Andreas Freudenberger zu Wenkheim mittelst Einbruch die hierunter verzeichnete Effecten entwendet. Wir ersuchen an alle resp. Behörden, auf die verzeichneten Effecten ein wachsames Auge halten, auf den Thäter fahnden, und im Betretungsfalle selben anher ausliefern zu lassen.

Tauberbischofsheim den 4. Jän. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der gestohlenen Effecten.

	fl.	kr.
1 Oberbett von Hausgemachtem, auf Zwilch-	15	—
art noch grau = = = = =		
1 altes Leintuch = = = = =	—	12
2 Pflanzleichen, weiß und blau gedruckt,		
wovon eine alt = = = = =	1	—
1 neue Bettzieche, weiß und blau gedruckt	2	—
1 Stück flächsenes Tuch zu 10 Ellen =	4	—
1 gebildetes Tisch Tuch mit einem rothen		
Rand in der Mitte = = = = =	1	—
1 schwarzblauer Rock, mit schwarz Kameel-		
haarven Knöpfen, auf Bauern Art zu-		
geschnitten = = = = =	15	—
1 sammete Kappe mit einem Itispelze =	1	30
1 schwarzblaue Weste mit kleinen metalle-		
nen Knöpfen = = = = =	2	—
1 schwarzblauer Wamms mit stahlplattir-		
ten Knöpfen, nach Bauernzuschnitt =	5	—
1 schwarz seidenes Halstuch = = = = =	1	—
1 auf Bordenart gewirkter grüner Hosenträger		
mit rothen Streifen = = = = =	—	12
1 Paar Hirschlederne Hosen mit stahlplat-		
tirten Knöpfen = = = = =	2	30
1 flächsenes getragenes Hemd mit roth ein-		
genähten Buchstaben A. F. B. = = = = =	1	—

1 Paar kupferne Schuhschnallen auf 4 Ecken mit Knöpfen	=	=	=	=	48
1 zwischener Sack	=	=	=	=	30
1 schwarzblauer Weiberrock von Multon schon etwas abgetragen	=	=	=	=	4
4 weiß battistene Kopftücher	=	=	=	=	12
1 schwarzblaues Weiberkleidchen mit gelbmessingenen Knöpfen und mit hellblauen seidenen Schnüren eingefast	=	=	=	=	1
Werth in Summa					60 54

(2) Tauberbischofsheim. [Straßenraub.] Der dahiesige Bürger und Weber Karl Böhrer wurde am 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Fußwege zwischen Schweinberg und Königheim an der Stelle, wo rechter Seite ein Fichtenwald sich befindet, von 3 ihm nachgekommenen Pürschen, deren Signalement, in so weit es der Beraubte angeben konnte, unten nachfolgt, überfallen, niedergeworfen, und seines in einem Sacktuche von rothem Grunde und blauen Streifen enthaltenen in 170 fl. bestehenden Geldes, wovon 130 fl. Kronenthaler und das übrige 12 kr. und 24 kr. Stücke waren, beraubt. Die Räuber selbst entfernten sich schleunigst nach der Beraubung. Dies bringt man mit dem gewöhnlichen Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement.

Zwei derselben, beiläufig 5 Schuh 5 Zoll groß, trugen graue tüchene Mäntel mit langen Krägen, und sogenannte graue Pudelfappen, einer hievon hatte einen schwarzen, starken, gegen den Mund zu laufenden Backenbart, der andere aber, so wie der dritte, welcher letzterer von kleiner Statur war, und einen abgetragenen blauen Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen an und eine schwarzbaumwollene Kappe mit einem runden Hute auf gehabt, keinen Bart, jeder aber war mit einem Stocke versehen, und in einem Alter von ungefähr 30 — 36 Jahren.

Tauberbischofsheim den 15. Jan. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Eberbach [Unterpfandsbucherneuerung.] Durch Großh. Neckarkreis-Dirctorial-Beschluß vom 10. October d. J. No. 1814. ist die Erneuerung des Unterpfandsbuches für die Stadt Eberbach auf den desfalls von dem Stadtrathe gemachten Antrag verfügt worden. Es werden daher diejenigen Gläubiger, welche Unterpfands- oder sonstige Vorzugsrechte auf die in der hiesigen städtischen Gemarkung befindliche Liegenschaft anzusprechen haben, hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Pfandurkunden entweder in Original, oder beglaubter Abschrift binnen 2 Monaten um so gewisser an das Großh. hiesige Amtsrevisorat gelangen zu lassen, als nach dem Ablauf dieser

Frist das hiesige Stadtgericht hinsichtlich der zur Erneuerung nicht eingereicht wordenen Urkunden der Gewährschaft für entbunden erklärt werden soll.
Eberbach am Neckar d. d. 22. Decbr. 1822.
Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brodlieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Bruchsal, Rastatt und Kistau wird vom 1. Februar d. J. an, auf weitere 3 Monate an den Wenigstnehmenden begeben. Diejenigen welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 24. l. M. in versiegelten schriftlichen Soumissionen hierher einzurichten, welche man am 25. dieses, an welchem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden, eröffnen wird.

Auf den Umschlag der Soumission muß, um die frühere Erbrechung zu verhüten, ausdrücklich bemerkt werden: Brodlieferung betreffend. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß, wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. und Kompagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird. Eben so werden keine Auster-Accorde oder Untertlieferanten gebildet, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Konditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat. Die Lieferung des Brods wird bloß gegen Geld, und nicht gegen Früchte begeben. Die Lieferungskonditionen können bei dem Stadtkommandantschaften und bei diesseitigem Secretariat wie bisher eingesehen werden.

Karlsruhe den 16. Januar 1823.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

Bei Verhinderung des Präsidenten
v. Stockhorn.

vdt. Eckert.

(Hierbey eine Beilage.)